



Sitzung des Stadtrates am 30.10.2024

Anfrage der Fraktion Volt / MitBürger zu Gewaltschutzkonzepten in den städtischen Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete

Vorlagen Nummer: VIII/2024/00403

TOP: 12.21

Antwort der Verwaltung:

- 1. Gibt es ein Gewaltschutzkonzept für die Gemeinschaftsunterkünfte im Stadtgebiet? Wenn ja, welche Elemente und Zielgruppen finden darin Berücksichtigung? Wenn nein, warum nicht?**
- 2. Wie viele Gemeinschaftsunterkünfte im Stadtgebiet verfügen über ein einrichtungsbezogenes Gewaltschutzkonzept? Welche Elemente und Zielgruppen finden darin jeweils Berücksichtigung? Bitte alle Einrichtungen und ggf. vorhandene Konzepte auflisten.**
- 3. Ist die Aufstellung eines einrichtungsbezogenen Gewaltschutzkonzeptes Teil der mit den Betreibenden geschlossenen Verträge bzw. Rahmenvereinbarungen? Wenn nein, warum nicht?**
- 4. Wenn keine Gewaltschutzkonzepte vorhanden sind: Welche anderen Festlegungen gibt es für den Umgang mit und die Prävention von Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften?**
- 5. Findet eine standardisierte Dokumentation für Gewaltvorfälle in Gemeinschaftsunterkünften statt? Wenn ja, was beinhaltet diese und wie wird diese ausgewertet? Wenn nein, warum nicht?**
- 6. Welche Elemente muss das von Betreibenden von Gemeinschaftsunterkünften vorgelegte Gesamtkonzept zwingend beinhalten?**
- 7. Wie werden die Einhaltung der vorhandenen Standards sowie die Umsetzung der im Zuge der Ausschreibung vorgelegten Konzepte durch die Betreibenden der Unterkünfte kontrolliert und evaluiert?**
- 8. Gibt es eine unabhängige Beschwerdestelle für die Gemeinschaftsunterkünfte im Stadtgebiet? Wenn ja, wie ist diese ausgestaltet und ausgestattet und wo ist sie angesiedelt? Wenn nein, warum nicht?**

Die Betreiber der Gemeinschaftseinrichtungen werden bei der Beantwortung der Anfrage einbezogen. Die Antwort der Verwaltung kann daher erst in der Sitzung des Stadtrates am 27.11.2024 zur Verfügung gestellt werden.